

Was tun, wenn Ihr Kind positiv auf den Corona-Virus getestet ist? – Vorgehen am KHG

Solange Sie vom Gesundheitsamt keine anderen Weisungen erhalten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt 1 - Meldung bei der Schule

Melden Sie bitte schnellstmöglich der Schule, wenn der Test positiv ist! Dafür stehen Ihnen die Klassen- und Stufenleitungen, das Sekretariat oder die Schulleitung zur Verfügung.

Bitte erlauben Sie im Gespräch direkt, dass wir den Namen Ihres Kindes allen Kolleginnen und Kollegen sowie allen Schülern/Eltern der Jahrgangsstufe mitteilen. Wir dürfen das nicht automatisch, halten aber die Information aller eventuell Betroffenen für sehr wichtig. Die Schulkonferenz unterstützt diese Bitte ausdrücklich.

Schritt 2 – Information der Kontaktpersonen

Informieren Sie bitte alle (schulischen) Kontaktpersonen mit engem Kontakt, die ein höheres Infektionsrisiko haben. Es geht um den Schutz der Mitschüler*innen und der Lehrer*innen.

Wann haben Kontaktpersonen ein höheres Risiko?

- geringer Abstand zu einer infizierten Person (< 1,5m): z.B. Sitznachbarn
- 15- minütiger Gesichtskontakt, z.B. bei einem Gespräch: z.B. Mitschüler*innen, Lehrer*innen
- Personen im gleichen Haushalt
- auch bei einem größeren Abstand (>1,5m): Personen, die einer relevanten Aerosolkonzentration ausgesetzt waren, z.B. bei schlechter Lüftung eines kleinen Raumes

Für die Kontaktpersonen sollte gelten:

- Anweisungen des Gesundheitsamts Folge leisten (es kann mehrere Tage dauern, bis sich das Amt meldet!)
- Häusliche Isolation (14 Tage, sofern nicht anders vom Gesundheitsamt festgelegt)
- Nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Gesundheitsüberwachung: Bei Symptomen Arzt kontaktieren.

Weitere Informationen auf den Seiten des RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html

Schritt 3 - Unterricht im Fall einer Infektion/Quarantäne

Damit es hier zu keinen langen Verzögerungen kommt, schreiben Sie oder Ihr Kind die Lehrer*innen bitte an und informieren über die Situation. Die Lehrer*innen stellen Material zur Verfügung (z.B. über Moodle).

Auch infizierte Schüler*innen können/sollen je nach Möglichkeit auch an den schulischen Aufgaben arbeiten, wenn es gesundheitlich vertretbar ist (z.B. bei sehr leichten oder symptomfreien Verläufen).

Schritt 4 - Wiederaufnahme des Präsenzunterricht durch Betroffene:

- Infizierte Schüler*innen dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt die Schule wieder besuchen.
- Schülerinnen und Schüler, die durch das Gesundheitsamt in Quarantäne gesetzt wurden, dürfen erst wieder in die Schule kommen, wenn die angeordnete Quarantäne beendet ist.
- Schülerinnen und Schüler, die nach erfolgter Risikoeinschätzung ein höheres Infektionsrisiko haben und dann allerdings nicht vom Gesundheitsamt kontaktiert werden, bitten wir dringend sich für 14 Tage zu Hause zu isolieren. Sie kommen nach Ablauf der 14-tägigen Isolation wieder zur Schule.

Grundsätzlich hat der Gesundheitsschutz Vorrang vor bürokratischen Abläufen. Unterlagen, die Betroffene vom Gesundheitsamt und/oder Ärzten erhalten, und für die Schule relevant sind, reichen Sie aber bitte dennoch zeitnah an die Schule weiter!